

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Vorkaufsrecht sichern

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 38; DS: 01792/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6846

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für den Fall des Verkaufs der landeseigenen Fläche des ehemaligen Straßenbauamtes in der Güstrower Straße ein Vorverkaufsrecht der Stadt zu sichern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, kann die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, durch eine gemeindliche Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Beschlussvorlage Nr. 00014/2019 Besonderes Vorkaufsrecht "Werdervorstadt - Güstrower Straße/Werderkanal" steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 09.09.2019. Die Fläche des ehemaligen Straßenbauamtes ist Bestandteil der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Landeshauptstadt Schwerin aber den Entwurf eines Kaufvertrages vorgelegt, der derzeit noch vom Zentralen Gebäudemanagement geprüft wird. Das ZGM wird in Kürze der Stadtvertretung eine Beschlussvorlage zum Erwerb des landeseigenen Grundstücks vorlegen.